

Vorschlag des AK Kultur

Der Kreisvorstand der SPD Berlin NordOst möge beschließen:

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Berlin NordOst möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

Die Zukunft der Berliner Musikschulen sichern!

1. Die Musikschulen sind als handlungsfähige kulturelle und pädagogische Einrichtungen auszugestalten. Auf dieser Grundlage soll eine intensive Kooperation mit den Einrichtungen des sonstigen Kultur- und Bildungswesens sowie der Jugend- und Sozialarbeit erfolgen.
2. Es bedarf darüber hinaus weiterführender Regelungen, um die Qualität und Kontinuität der Musikschararbeit sicherzustellen. Künftig darf bei der Finanzierung nicht allein auf die Zahl der Unterrichtsstunden abgestellt werden, sondern sie soll in konkreter Relation zur Zahl der Schülerverträge stehen. So können die Besonderheiten von Instrumental- und Vokalmusik im Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht sowie in der Ensemblesarbeit mit entsprechenden Qualitäts- und Produktstandards besser berücksichtigt werden. Hinzutreten nach außen wirkende Kriterien wie Erfolge bei Wettbewerben und der Umfang von Kooperationen mit Schulen, mit Kultur-, Sozial- und Jugendeinrichtungen sowie mit anderen gesellschaftlichen Initiativen.
3. Als Trägern der Musikschulen müssen den Bezirken ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Die Zuweisung erfolgt für alle Bezirke einheitlich auf der Grundlage von festgelegter Mindestversorgungsdichte und Qualitätsstandards sowie nach Maßgabe des Bevölkerungsschlüssels. Die Größe und sozialstrukturelle Unterschiedlichkeit der Stadtteile erfordern dabei weiterhin eine bezirks- und stadtteilbezogene Angebotsorientierung.
4. Im Rahmen der Mittelzuweisung müssen die Musikschulen entsprechend den an sie gerichteten zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen ausreichend personell ausgestattet sein. Zur Gewährleistung der Qualitäts- und Produktstandards ist in allen Einrichtungen eine ausreichende Zahl von festangestellten Lehrkräften zu beschäftigen, und zwar nicht nur für Leitungs- und Funktionsstellen. Darüber hinaus ist den Musikschulen ein möglichst großer wirtschaftlicher Handlungsspielraum zu geben.

Begründung

Die Sicherung der Handlungsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit der öffentlichen Musikschulen bleibt bei der Verschärfung der Berliner Haushaltssituation unumgänglich, wenn jene weiterhin ihren gesetzlichen Bildungsauftrag ausführen sollen. Gemäß Berliner Schulgesetz (§ 124) gehören dazu u.a. chancengleicher Zugang zum Musikunterricht,

musikalische Früherziehung und Studienvorbereitung ebenso wie musikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Bindung der Mittelfestlegung an die Zahl der Schülerverträge ist zielgenauer statt die bisherige Orientierung an der Unterrichtsstundenzahl und entspricht der Empfehlung des Abschlußberichts der Kommission Berliner Volkshochschulen und Berliner Musikschulen für den Bildungssenator Juli 2009. Die wachsende Nachfrage nach Musikschulunterricht in den Bezirken und die Erfolge Berliner Musikschüler/innen bei bundesweiten Musikwettbewerben wie „Jugend musiziert“ machen die Qualität des öffentlichen Musikschulunterrichts sichtbar. Die Festlegung von Mindestversorgungsdichte und Qualitätsstandards gewährleisten, dass keine Stadtregion und keine Bevölkerungsgruppe ausgeschlossen werden und die Unterrichtsangebote o.g. Ansprüchen weiterhin genügen können.

Eine Umverteilung der in Berlin bestehenden Stellen ist nach dem o. g. Kommissionsbericht ohne größere Ausweitung des Finanzrahmens machbar. Eine Orientierung am Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen in der Fassung von Mai 2009 bildet dafür eine gute Grundlage. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, kontinuierliche Qualitätssicherung und insbesondere die Nachwuchsförderung mit handlungsfähigen öffentlichen Musikschulen eher als in den privaten Musikschulen umsetzbar ist. Das hängt mit den Aufgaben der festangestellten Lehrkräfte innerhalb des Musikschulpersonals zusammen: Neben Pädagogen mit Funktionsstellen (Fachgruppenleiter z.B. für Tasteninstrumente, Streichinstrumente u.ä.) führen in der Praxis auch festangestellte Pädagogen, die keine Fachleiter sind, kleinere administrative Aufgaben aus. Sie sind die Multiplikatoren, sichern Prüfungen und Vorspiele, Ensemblearbeit und Veranstaltungen ab. Festangestellte Dozenten können große Gruppen betreuen und eine Aufsichtspflicht ausüben. Sie können regelmäßigen Unterricht in Kooperation mit Schulen geben, der fest integriert ist in die Stundentafeln der Schulen. In der Praxis lassen sich häufig auch freie Mitarbeiter dazu heranziehen. Nicht immer ist deren Beauftragung durch Honorare abgesichert, sie setzt deren persönlichem Engagement voraus und findet oft genug ehrenamtlich statt. Bereits die Nachwuchsförderung verlangt aber ein längeres Bezugsverhältnis von Dozenten und Schülern. Mangels längerfristiger und auskömmlicher Bindung ist ein kontinuierliches Lehrangebot über freie Dozenten nicht möglich. Die Qualitätssicherung öffentlicher Musikschulen erfolgt also in der Praxis auf dem Rücken prekär arbeitender freier Pädagogen. Das Ersetzen festangestellten Personals durch freie Honorarkräfte gefährdet die Qualität öffentlicher Musikschulen ebenso wie eine weitere personelle Ausdünnung festangestellter Lehrkräfte, die bereits durch altersbedingtes Ausscheiden vieler Musikschulpädagogen zu erwarten ist.

Des Weiteren geben größere wirtschaftliche Handlungsspielräume den Musikschulen Möglichkeiten, nachfrageorientierter zu handeln und alle Refinanzierungschancen abzuschöpfen. Sie tragen ebenso dazu bei, deren kontinuierliche Arbeit finanziell und personell abzusichern und stadtteil- und sozialstrukturorientierte Angebote zu entwickeln.